

**Vorbemerkung:**

Auf Basis der Hausmitteilung des Oberbürgermeisters vom August 2001 tagte die Ad-hoc Fachgruppe vier mal und zwar am 24.8., 7.9., 14.9. und 1.10.2001.

Regelmäßig vertreten waren Dezernat I (Personalamt), Dezernat III (Grünflächenamt), Dezernat V (Jugendamt und Sozialamt), Dezernat VI (LESG), Dezernat VII (Amt für Wirtschaftsförderung) sowie die BBVL. Dezernat II war auf keiner Sitzung vertreten, erhielt aber regelmäßig alle Protokolle und sonstigen Unterlagen.

Die Moderation der Fachgruppe wurde durch Frau Dr. Rentsch geleistet, die Leitung der Fachgruppe hatte Herr Siemon.

Als Arbeitsmaterial wurden u.a. zwei Fragebögen entwickelt und ausgewertet.

Die nachfolgenden Vorschlägen sind aus der Arbeit der Fachgruppe entstanden und werden inhaltlich von den Teilnehmern der Fachgruppe getragen, die Verantwortung für die Schlussredaktion liegt beim Fachgruppenleiter.

Die Fachgruppe ist gerne bereit, auch an der weiteren Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen mitzuwirken, um die gewünschten Ziele zu erreichen.

# **„Optimierung und Zielbestimmung Leipziger Instrumente kommunaler Beschäftigungsmaßnahmen“**

## **Gliederung:**

### **1. Hintergrund**

### **2. Arbeitsaufträge**

### **3. Ergebnisse zu den Arbeitsaufträgen**

#### **3.1. Ist-Aufnahme**

#### **3.2. Schwachstellenanalyse**

#### **3.3. Vorschläge und Empfehlungen**

##### **3.3.1. Notwendigkeiten für die Arbeit ab 2002**

##### **3.3.2. Politische Entscheidungen bezüglich Zielen/Zielhierarchien, Zielgruppen, Instrumenten/Maßnahmen**

##### **3.3.3. Schlussfolgerungen aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen**

##### **3.3.4. Sonstige Vorschläge und weitere Untersuchungsaufträge**

## **Anlagen:**

- 1. Kontext der Arbeit der Fachgruppe und Erwartungen der Mitglieder an die Ergebnisse**
- 2. Datenbogen 1**
- 3. Auswertung Datenbogen 1**
- 4. Datenbogen 2**
- 5. Auswertung Datenbogen 2**
- 6. Sozialagentur und ihre Weiterentwicklung**
- 7. Beispiel einer Zielgruppenbestimmung für Sozialhilfeempfänger**

# 1. Hintergrund

In Leipzig wird ein breites Spektrum an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten durch die verschiedenen Ämter, Eigenbetriebe, Dezernate und Beteiligungen der Stadt Leipzig umgesetzt.

Bisher liegen kaum Auswertungen und Evaluierungen über aufgewandte Ressourcen sowie kurz- und mittelfristige Ergebnisse und Wirkungen der unterschiedlichen Instrumente vor.

Gleichzeitig haben sich die Bedingungen externer Fördermittelgeber in den letzten Jahren grundlegend verändert (z.B. Orientierung von Regie- auf Vergabe-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch Land und Bund, Senkung der Sachkostenzuschüsse bei AB-Maßnahmen). Diese Entwicklung lässt sich unter dem Stichwort: *Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik* zusammenfassen.

Weitere Veränderungen in den Finanzierungs- und Umsetzungsbedingungen sind bereits absehbar. Flexibilität und Reaktionsfähigkeit durch die Kommune sind notwendig, um auf diesem Politikfeld auch mittelfristig lokal handlungsfähig zu bleiben.

Deshalb besteht auch die Notwendigkeit, die Zielgenauigkeit des Einsatzes der eigenen Mittel zu erhöhen und entsprechende Controlling- und Evaluierungsinstrumente zu entwickeln.

Nur so kann gezielter politisch entschieden und kommuniziert werden, an welche **Zielgruppen** sich welche **Instrumente** und Maßnahmen richten (sollen), welche **Ziele** jeweils damit verfolgt werden und von welchen **Finanzierungsvoraussetzungen** sie jeweils abhängen.

Es sind u.a. die folgenden bundesweiten Entwicklungen zu beachten, auf die die kommunale Politik vorbereitet sein muss:

- Die aktuelle politische Diskussion um Sozialhilfeempfänger und ihren Einsatz.
- Die geplante Reform des Sozialgesetzbuches durch das Job-AQKTIV-Gesetz im Herbst diesen Jahres.
- Im Jahr 2002/2003 sind weitere Initiativen zur Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe von allen politischen Lagern auf Bundesebene zu erwarten.

Darüber hinaus sind für lokales Handeln die Einbettung in die Europäische Beschäftigungspolitik spätestens seit dem Amsterdamer Vertrag und das Lernen von anderen deutschen und europäischen Erfahrungen auf diesem Gebiet eine weiterer wichtiger Erfahrungsfundus.<sup>1</sup>

Mit dem Arbeitskreis „Kommunale Beschäftigungspolitik“ existiert in Leipzig ein politischer Beratungskreis, in dem mögliche Weiterentwicklungen Leipziger Beschäftigungsaktivitäten auch vor dem Erfahrungshintergrund anderer Städte diskutiert und neue Initiativen kommuniziert werden können.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu den Endbericht und die Abschlusskonferenz des EU geförderten Projektes CITIES, in dem sowohl der Zusammenhang von Europäischen Beschäftigungsleitlinien, den Nationalen Aktionsplänen für Beschäftigung sowie den lokalen Aktivitäten aufgezeigt wird, als auch wichtige Erfahrungen anderer Städte aus dem EURO CITIES Netzwerk gemeinsam mit Leipzig ausgewertet wurden. Der Arbeitskreis kommunale Beschäftigungspolitik war – neben dem Projektträger ARB - auf der Abschlusskonferenz durch seinen Sprecher vertreten.



## 2. Arbeitsaufträge

Ausgangspunkt der nachfolgend beschriebenen Arbeitsaufträge ist die Überlegung, dass die (politische) Entscheidung darüber:

- welche Instrumente städtischer Beschäftigungspolitik,
- mit welchem Aufwand,
- für welche Zielgruppen,
- mit welchen Zielen und erwarteten Ergebnissen genutzt werden

eine Antwort aus gesamtstädtischer Sicht und einen Ämter- und Dezernatsübergreifenden Ansatz verlangt.

Der Oberbürgermeister beschloss deshalb im August 2001 die Einsetzung einer Ad hoc Fachgruppe zur „Optimierung und Zielbestimmung Leipziger Instrumente kommunaler Beschäftigungsmaßnahmen“.

Für die kurzfristige Arbeit der Fachgruppe sollten folgende **drei** Arbeitsaufträge im Mittelpunkt stehen:

- **Ist-Aufnahme** bisher genutzter Instrumente (Art des Instruments, Träger, Zielgruppen, Ziele, Aufwand und Ergebnisse).
- Analyse vorliegender externer und interner Auswertungen, Evaluierungen und **Schwachstellenbeschreibungen** bisher genutzter Instrumente.
- Erste **Vorschläge** für die Entwicklung und Nutzung eines umsetzungsbegleitenden Controlling bisher genutzter und neuer Instrumente vor dem Hintergrund absehbarer Entwicklungen bei externen Fördermittelgebern in den Jahren ab 2002.

Eine Zusammenfassung der Erwartungen der Fachgruppe an die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit dokumentiert die Anlage 1.

## 3. Ergebnisse zu den Arbeitsaufträgen

### 3.1. Ist-Aufnahme

Anhand eines Fragebogens (Anlage 2) wurden die bisher in den einzelnen Dezernaten/Ämtern der Arbeit zugrunde liegenden Definitionen der verfolgten **Ziele (I)**, der im Mittelpunkt stehenden **Zielgruppen (II)** und der genutzten **Instrumente (III)** erhoben. Hierzu wurde auch der **Umfang** der Beschäftigungspolitischen Maßnahmen (**finanziell** und **personell**) erhoben. Die Gesamtauswertung findet sich in Anlage 3.

Die wichtigsten Ergebnisse der Auswertung der Datenbögen und der Diskussion darüber sind:

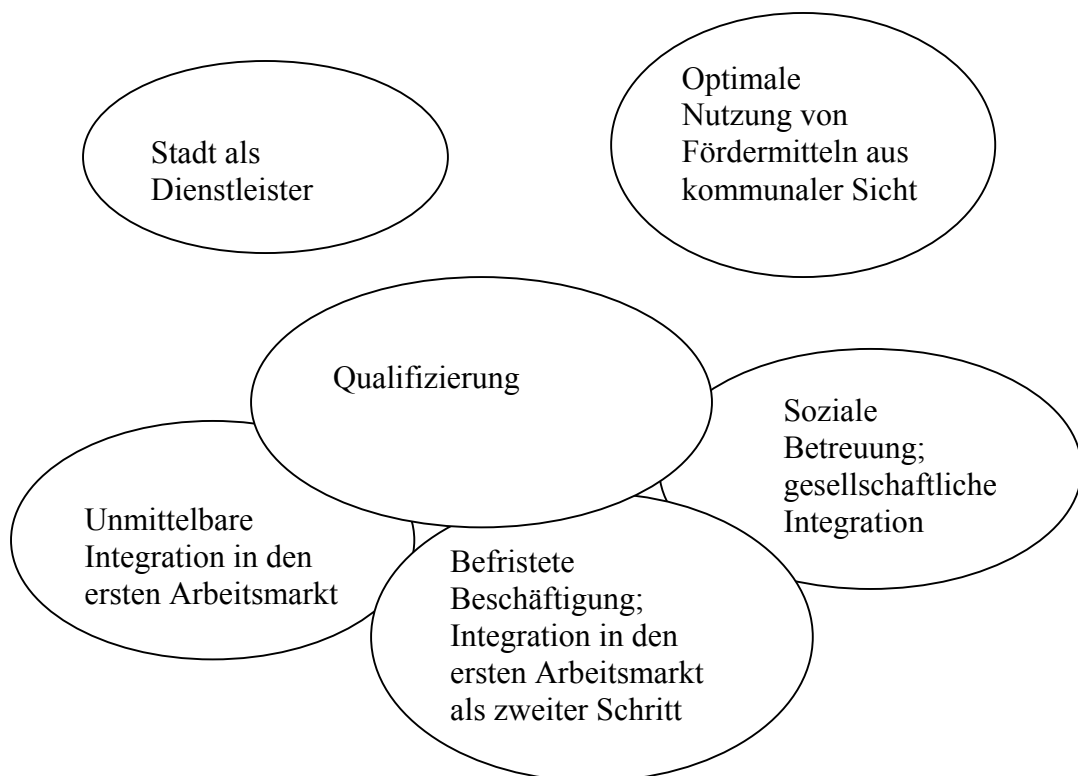
### (I) Ziele:

Die in den Datenbögen genannten derzeitigen **Ziele** beschäftigungspolitischer Maßnahmen beziehen sich auf unterschiedliche (Erwartungs-) Dimensionen.

Sie bilden ein Zielbündel, in dem neben direkten Beschäftigungspolitischen Zielen auch solche wie:

- Auftragsbeschaffung und Förderung der regionalen Wirtschaft (Vergabe ABM)
- zusätzliche (Dienst-) Leistungen der Stadt
- sowie direkte, zusätzliche Wertschöpfung für der Stadt enthalten sind.

Sie lassen sich wie folgt gruppieren und abbilden:



### (II) Zielgruppen:

Die in den Fragebögen genannten **Zielgruppen**, auf die die Maßnahmen der Dezernate/Ämter zielen, haben folgende Beschreibungsdimensionen:

- Alter (z. B. bis 25 Jahre, über 55-Jährige)
- Ausbildung, Qualifikation
- Einstellung („Willigkeit“) zur Arbeit
- derzeitiger Status (arbeitslos, langzeitarbeitslos, Sozialhilfeempfänger)
- bisheriger Verlauf/Erfolg von Maßnahmen
- Berufsgruppe (z. B. Bauarbeiter)
- Familien-/Haushaltsstand (z. B. Alleinerziehende)
- Geschlecht
- keine, außer gesetzlichen Vorgaben

### (III) Instrumente:

Derzeit wird ein breites Spektrum von **Instrumenten** des SGB III sowie des BSHG genutzt (SGB III § 261 ff.; BSHG § 17 ff.). Hierbei handelt es sich u.a. um ABM, Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) sowie unterschiedliche Instrumente im Rahmen der Hilfe zur Arbeit (HzA), die zum Teil durch die Stadt selbst (einschließlich Beteiligungen), zum Teil durch externe Träger umgesetzt werden.

### Ergebnisse des Jahres 2000:

Mittels dieser Instrumente initiierte die Stadt Leipzig im Jahr 2000 die nachfolgend aufgeführte durchschnittliche Anzahl zusätzlicher **geförderter Beschäftigungsverhältnisse** (ohne eigenes Overhead).

Der Begriff „Teilnehmer Jahre“ beinhaltet die Umrechnung von unterjährigen Beschäftigungsverhältnissen (insbesondere im Bereich der Vergabe Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) auf Jahresangaben (=12 Monate). Die tatsächliche Zahl der kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse liegt damit höher.

<b>Instrument</b>	<b>Teilnehmer Jahre</b>
Vergabe ABM (über LESG)	365
Regie- ABM über Personalamt (Stadtverwaltung einschließlich Eigenbetriebe außer bfb und Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf – KEE)	502
Regie SAM über Personalamt (Stadtverwaltung einschließlich Eigenbetriebe außer bfb und Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf – KEE)	35
Sozialhilfeempfänger (HzA Projekte)	1.330
Eigenbetriebe für Beschäftigungsförderung (bfb und KEE – ohne Sozialhilfeempfänger)	3.320
<i>Davon Fachämter:</i>	<i>1.300</i>
Verträge Fachämter mit Stadt externen Dritten (z.B. Columbus)	1.000
<b>Summe:</b>	<b>6.550</b>

Der **Maßnahmeaufwand** betrug dabei:

<b>Instrument</b>	<b>Millionen DM</b>
Vergabe ABM (über LESG) Gesamtbauvolumen (ohne Bauplanung, Vergabe, Bauüberwachung und „overhead“ der Vergabe ABM)	26,6
Regie- ABM über Personalamt (Stadtverwaltung einschließlich Eigenbetriebe außer bfb und Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf – KEE)	19,3
Regie SAM über Personalamt (Stadtverwaltung einschließlich Eigenbetriebe außer bfb und Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf – KEE)	1,9
Sozialhilfeempfänger (HzA Projekte – ohne Zahlungen für 1999)	30,7
Eigenbetriebe für Beschäftigungsförderung (bfb und KEE – ohne Sozialhilfeempfänger)	140
<i>Davon Fachämter:</i>	<i>54,8</i>
Verträge Fachämter mit Stadt-externen Dritten (z.B. Columbus)	25
<b>Summe:</b>	<b>243,5</b>

**Der Anteil der Stadt Leipzig am o.g. Maßnahmeaufwand** (ohne Overhead in der Kernverwaltung und bei den Trägern) betrug dabei:

<b>Instrument</b>	<b>Millionen DM</b>
Vergabe ABM (über LESG) Eigenanteil der Sachkosten (stadteigene, Dritt-, Fördermittel)	10
Regie- ABM über Personalamt (Stadtverwaltung einschließlich Eigenbetriebe außer bfb und Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf – KEE)	0,8
Regie SAM über Personalamt (Stadtverwaltung einschließlich Eigenbetriebe außer bfb und Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf – KEE)	1,1
Sozialhilfeempfänger (HzA Projekte – ohne Zahlungen für 1999)	30,7
Eigenbetriebe für Beschäftigungsförderung (bfb und KEE – ohne Sozialhilfeempfänger)	22,5
<i>Davon Fachämter:</i>	7,5
Verträge Fachämter mit Stadt-externen Dritten (z.B. Columbus)	5
<b>Summe:</b>	<b>70,1</b>

### 3.2. Schwachstellenanalyse

Neben der Auswertung insbesondere des Datenbogens 2 (Anlage 4), in dem gezielt Fragen nach den Schwachstellen gestellt wurden, wurden als weitere Materialien der Fachgruppe vorliegende bzw. bekannte Untersuchungen zu den Arbeitsabläufen im Sozialamt (einschließlich des laufenden gemeinsamen Projektes Sozialamt /BBVL) sowie Hinweise aus Prüfungen des RPA, der BBVL und Städtevergleiche im Bereich Beschäftigungsförderung herangezogen.

Die vollständige Auswertung des Datenbogens 2 findet sich in Anlage 5.

Ausgewertet wurden darüber hinaus die Materialien der 1. und 2. Konferenz „Kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ sowie Erfahrungen aus NRW mit der Einrichtung von Sozialbüros und Sozialagenturen.

Ebenso wurden aktuelle Veröffentlichungen zu den Entwicklungstendenzen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland zur Einschätzung der aktuellen Leipziger Situation ausgewertet.<sup>2</sup>

#### **Ergebnisse der Schwachstellenanalyse sind:**

1. Die vorliegenden Beschreibungen der Instrumente hinsichtlich der Ziele, Zielgruppen und (erwarteten) Ergebnissen weisen – ihre genaue Bestimmung, ihre Systematik und Gewichtung betreffend - erhebliche **Schwachstellen** auf, an denen zu arbeiten ist. Dies betrifft insbesondere:
  - Die genaue Bestimmung und Konkretisierung der Ziele bzw. Zielhierarchien aus gesamtstädtischer Sicht.

<sup>2</sup> so z.B. Bleses/Vobrura (2000), Entwicklungstendenzen der Sozialversicherungssysteme; Benchmarking Deutschland (2001) Benchmarking Gruppe des „Bündnis für Arbeit“; Rabe (2000) Wirkungen aktiver Arbeitsmarktpolitik.

- Dies betrifft u.a. die Kombination/ Vermischung verschiedener Ziele wie z.B. von Beschäftigungszielen und Erfüllung von (zusätzlichen) Aufgaben von Ämtern.
- Die klare Definition der Zielgruppen, für die Maßnahmen durchgeführt werden sollen.
- Die klare Beschreibung/Vorgabe, welche Ergebnisse konkret erreicht werden sollen.

2. Notwendig ist es, die **politische Diskussion** über die Ziele und Zielgruppen kommunaler Beschäftigungsmaßnahmen weiterzuführen.

Erst auf dieser Grundlage ist entscheidbar, welche Aufwände mit welchem Ziel für welche Personengruppen mit welchen erwarteten Ergebnissen realisiert werden sollen. Derzeitig werden vor allem die gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben für die jeweiligen Maßnahmen/Instrumente als Orientierung genutzt.

3. Künftig sollte deshalb das **Controlling** der Maßnahmen (Aufwand je Instrument und auch unterschieden nach durchführenden Trägern) sowie die **Evaluierung deren Wirksamkeit** ein integraler Bestandteil der Umsetzung kommunaler Beschäftigungsmaßnahmen sein und extern über **Kooperationen** wissenschaftlich/ methodisch fundiert realisiert werden.

Nur so lassen sich klare und belastbare Aussagen zu den kurz- und mittelfristigen Effekten der Maßnahmen gewinnen – und damit wird überprüfbar, wie weit die vorgegebenen politischen Ziele erreicht wurden.

4. Es fehlt eine **koordinierende Funktion** für beschäftigungspolitische Maßnahmen innerhalb der Stadterwaltung.

Innerhalb der Stadtverwaltung ist eine Struktur notwendig, die Träger und Maßnahmen koordiniert. Die Strategie und die Ziele sind auf politischer (Entscheidungs-)ebene zu bestimmen, die Durchführung kann dann auf Verwaltungs-/ Umsetzungsebene erfolgen.

5. Die **innerstädtischen Schnittstellen** sind bezogen auf ihre jeweiligen Aufgaben (einschließlich Datenübergaben) unzureichend definiert.
6. Die Schnittstellen zu den **Maßnahmeträgern** außerhalb der Verwaltung sind (u.a. rechen-technisch) teilweise unzureichend definiert und ausgebaut.
7. Die Arbeit der **Gemeinschaftsstelle** weist nach den bisherigen Erfahrungen konzeptionelle, personelle und Schwachstellen in den Schnittstellen auf.
8. Das methodische Problem der **Evaluierung** spiegelt sich auch institutionell. Folgerungen sind daher in jedem Fall ämter- und institutionsübergreifend. Sie haben darüber hinaus **Daten- bzw. rechentechnische Konsequenzen**.

9. Weitere Konsequenzen ergeben sich aus der zunehmenden Ausrichtung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf **individualisierte Lösungen**.

Die Qualifikation der Mitarbeiter in den Ämtern (Arbeitsamt wie Sozialamt) ist hierfür nicht ausreichend. Investitionen in die **Personalentwicklung** sowie die Beauftragung Dritter werden dringend notwendig.

10. Im **Ergebnisbericht** der 1. Konferenz „Kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ gab es recht konkrete Ideen und Empfehlungen für Maßnahmen. Viele davon liegen seitdem brach und wurden nicht umgesetzt.

11. Die Datenbasis über den Arbeitsmarkt ist unzureichend und bedarf dringender Verbesserungen, um eine zielgruppenorientierte Arbeit zu ermöglichen.

#### **Fazit:**

**Schwachpunkt ist derzeit vorrangig die fehlende inhaltliche Steuerung und Koordination der städtisch initiierten und finanzierten Aktivitäten.**

### **3.3. Vorschläge und Empfehlungen**

Die nachfolgenden Vorschläge und Empfehlungen sind in vier Punkte gegliedert, die sowohl **kurzfristig (K)** umsetzbare Maßnahmen als auch weitere Untersuchungs- bzw. Arbeitsaufträge für die **mittelfristige (M)** Verbesserung der Arbeit auf dem Feld städtischer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik beinhalten.

Die Fachgruppe hält es dabei für vordringlich, aus den vorliegenden Ergebnissen Maßnahmen in die Praxis zu überführen bzw. in der Praxis schon bewährte Formen weiter auszubauen.

#### **3.3.1. Notwendigkeiten für die Arbeit ab 2002**

##### *Grundsätzliches:*

Die Fachgruppe empfiehlt sich gezielt und vorrangig mit den NRW Erfahrungen zum Thema „Sozialagentur“ (Zusammenfassung aller kommunalen Leistungen im Bereich Beschäftigungsförderung) und Organisierung in Form einer Anlaufstelle („Front desk“) zu beschäftigen und diesen Gedanken weiter zu entwickeln im Sinne einer Zusammenführung mit den Leistungen anderer Akteure – insbesondere dem Arbeitsamt. Weitere Hinweise dazu enthält Anlage 6.

Hierzu gehört auch eine Auswertung der Erfahrungen bei der Umsetzung des SGB IX (Rehabilitation) und der „gemeinsamen Servicestellen“ und Prüfung auf systematische Übertragbarkeit für die Weiterentwicklung des Konzepts der „Sozialagentur“.

##### K 1: Prüfung und Weiterentwicklung des Konzepts Sozialagentur

*Kurzfristige Maßnahmen:*

Es ist eine **gemeinsame Datenbasis** innerhalb der Stadtverwaltung (einschließlich Eigenbetriebe und betroffene Beteiligungen) für die Erfassung (Steuerung und Auswertung) aller beschäftigungspolitischen Aktivitäten zu schaffen.

K 2: Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis

Es ist ein umsetzungsbegleitendes Controlling zur **Evaluierung** aller Maßnahmen zu implementieren. Im ersten Schritt sollte hierzu eine **fachliche Kooperation** mit dem Institut für Soziologie (Prof. Vobruba) der Universität Leipzig eingegangen werden.

K 3: Entwicklung eines umsetzungsbegleitenden Evaluierungskonzeptes ab 2002

Konzeptionelle und personelle Weiterentwicklung der **Gemeinschaftsstelle**.

K 4: Weiterentwicklung der Konzeption der Gemeinschaftsstelle

(Politische) Koordination zum Thema „Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik“ durch eine städtische Zentralfunktion.

K 5: Schaffung einer städtischen Koordinationsfunktion für „Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik“

*Mittelfristige Maßnahmen:*

Umsetzung der Ergebnisse der gemeinsamen Untersuchung Sozialamt/BBVL, u.a. Konzept des „Fallmanagers“.

M 1: Umsetzung der Untersuchungsergebnisse Sozialamt/BBVL

**3.3.2. Politische Entscheidungen bezüglich Zielen/Zielhierarchien, Zielgruppen, Instrumenten/Maßnahmen**

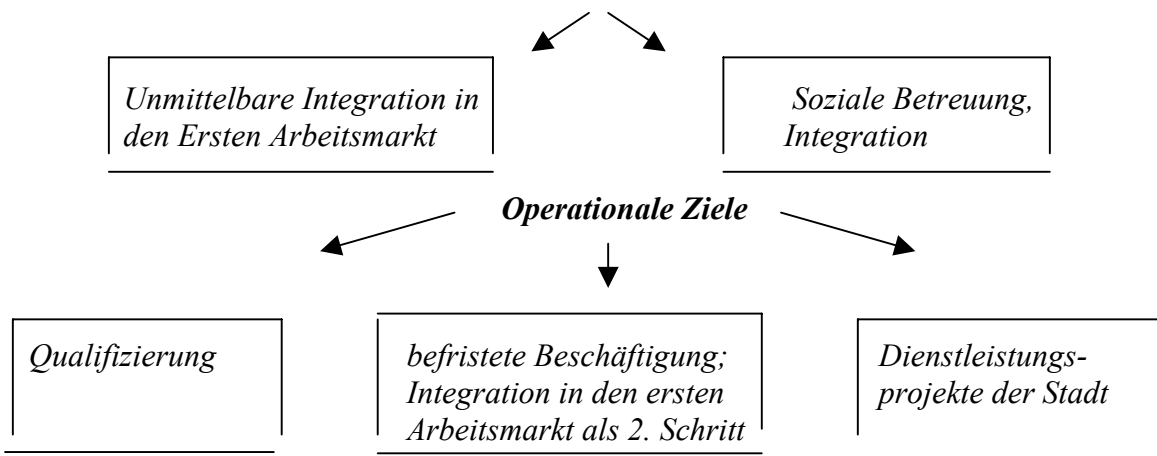
(I) Zur Bestimmung der **Zielhierarchie**:

Hierzu macht die Fachgruppen den folgenden ersten Vorschlag:

- *Als Priorisierungskriterien werden benannt:*
  - a) *Effizienz (Aufwand-Ergebnis) und Langfristigkeit*
  - b) *Prävention von Arbeitslosigkeit*

- *Zieldefinition:*

**Strategische Ziele (gleichrangig)**



M 2: Politische Entscheidung über die Leipziger Zielhierarchie für Beschäftigungspolitische Maßnahmen

(II) Zur Bestimmung der **Zielgruppen:**

Auch hierzu macht die Fachgruppe einen ersten Vorschlag für eine mögliche **Beschreibung** von Zielgruppen:

*Es können systematisch 4 Gruppen von Betroffenen unterschieden werden:*

a) <i>Personen, die Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger werden, aber nicht länger als 1 Jahr</i>	d) <i>Sozialhilfeempfänger oder Langzeitarbeitslose &gt; 4-5 Jahre SHE &gt; 2 Jahre Arbeitslose</i>
b) <i>durch Qualifizierung/Motivation Übergang in den ersten Arbeitsmarkt möglich</i>	c) <i>geringe Motivation, Dauer-Sozialhilfe/Arbeitslosigkeit droht</i>

*Die Extremgruppen a) und d) sind beschreibbar (Anteil Langzeit – AL/SHE: 35 %) Für die Gruppen b) und c) wäre eine Sozialanamnese notwendig.*

Diese Beschreibung ist auch zahlenmäßig untersetzbar und kann infolge dazu dienen, politische Entscheidungen über die erwarteten (gewünschten) Effekte zu treffen und auch den (finanziellen) Aufwand dafür zu bestimmen, denn:  
Abhängig von der jeweiligen Sozialanamnese sind auch die jeweils angepassten Maßnahmen/Instrumente und der für sie notwendige Aufwand bestimmbar.

Ein erstes Beispiel einer **Zielgruppenbestimmung für Sozialhilfeempfänger** enthält Anlage 7 (Daten noch ohne Aufwandsberechnung).

Aus Sicht der Fachgruppe sollten sich städtische Aktivitäten besonders auf folgende Zielgruppen konzentrieren:

- (Arbeitslose) Jugendliche bis 25 Jahre – hier ist von der demographischen Entwicklung frühestens ab dem Jahr 2005/2006 mit einer Entspannung zu rechnen (bezogen auf Neueintritte in den Arbeitsmarkt).
- Alleinstehende im Bereich der Sozialhilfeempfänger – überschneiden sich wahrscheinlich zum Teil mit der Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen bis 25 Jahre.
- Alleinerziehende – überwiegend Frauen – sie umfassen einen großen Teil der von Sozialhilfe betroffenen Personen in Leipzig.

#### M 3: Politische Entscheidung über die Zielgruppen Leipziger beschäftigungspolitischer Maßnahmen.

#### (III) Bestimmung der **Instrumente/Maßnahmen**:

Der Einsatz der Instrumente und Maßnahmen sollte zukünftig grundsätzlich von folgenden Einflussgrößen abhängig gemacht werden:

- Zielgruppe (einschließlich individueller Sozialanamnese)
- verfolgtes Ziel
- zur Verfügung stehende städtische Mittel
- zur Verfügung stehende externe Mittel

sowie von den - erst mittelfristig zur Verfügung stehenden - eigenen Evaluierungsergebnissen über die **Effektivität** der einzelnen Maßnahmen und die **Effizienz** der jeweiligen Träger.

#### M 4: Entwicklung einer Entscheidungssystematik für die Wahl der Instrumente Leipziger Beschäftigungspolitischer Maßnahmen.

### **3.3.3. Schlussfolgerungen aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen**

Hier empfiehlt die Fachgruppe insbesondere das Job-AQTIV Gesetz im Hinblick auf folgende Punkte gründlich auszuwerten und daraus auch organisatorische Konsequenzen zu ziehen:

- Ausweitung von Vergabe ABM
- keine Förderketten mehr (nach einmaliger Förderung 3 Jahre keine neue Förderung).
- Installation von Fallmanagern, individueller Chanceneinschätzung (Profiling) und Eingliederungsvereinbarungen (Fördern und Fordern)
- Höhere Anforderungen bei Regie- ABM an Personalbetreuung und Begleitung.

Hier sollte kurzfristig eine entsprechende Auswertung erfolgen, um das Gesetzgebungsverfahren ggf. noch zu beeinflussen bzw. um nach Verabschiedung des Gesetzes auf die veränderten Bedingungen vorbereitet zu sein.

K 6: Systematische Auswertung des Job-AQTIV Gesetzes auf Leipziger Belange

**3.3.4. Sonstige Vorschläge und weitere Untersuchungsaufträge**

*Kurzfristige Maßnahmen:*

Auswertung der 1. Konferenz „Kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ auf noch nicht umgesetzte und realisierbare Vorschläge.

K 7: Auswertung der 1. Konferenz „Kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“

Untersuchung zu Nutzen, Voraussetzungen und zur Arbeitsweise lokaler Netzwerke für Beschäftigung.

K 8: Vertiefung der Zielgruppenanalyse anhand vorhandener Datenbestände

Professionalisierung der Direktvermittlung von Sozialhilfeempfängern in Unternehmen – dies könnte auch durch die Einschaltung Dritter (Agentur) erreicht werden.

K 9: Professionalisierung der Direktvermittlung von Sozialhilfeempfängern

Entwicklung eines Preises zur Förderung innovativer Projekte der Arbeitsförderung (z.B. „Innovationspreis für Beschäftigungsförderung Jugendlicher“).

K 10: Entwicklung eines Innovationswettbewerbs für Arbeitsmarkt- und Beschäftigung

Vertiefung der Zielgruppenanalyse anhand der vorhandenen (Sozial- und Arbeitsamtsdaten) – z.B. bei Jugendlichen und Alleinerziehenden – differenziert nach Gruppen mit und ohne (Rest-)Ansprüche nach dem SGB III, mit und ohne Mutterschaftsgeld u.ä. Kriterien.

K 11: Systematische Auswertung des vorhandenen Datenbestandes nach Zielgruppen

Gewährleistung der Vorfinanzierung der notwendigen Bauplanungsleistungen für Vergabe ABM durch die Bauherren- bzw. Baufachämter und Einrichtung entsprechender Haushaltsstellen in diesen Ämtern.

K12: Optimierung der Vergabe ABM Vorbereitung in den Fachämtern

*Mittelfristige Maßnahmen:*

Bestimmung und Lösung von Schnittstellenproblemen innerhalb der Stadtverwaltung.

M 6: Bearbeitung der innerstädtischen Schnittstellenprobleme

Bestimmung und Lösung von Schnittstellenproblemen zwischen der Stadt Leipzig und externen Trägern von städtisch initiierten und beauftragten Beschäftigungsmaßnahmen.

M 7: Bearbeitung der externen Schnittstellen

Organisierung des laufenden Informationsflusses und Sicherung der Übertragbarkeit der Erfahrungen anderer (deutscher und europäischer) Städte auf dem Feld „Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ (z.B. Prüfung der Übertragbarkeit des dänischen Modells für Jugendliche bis 25 Jahre für Leipzig).

M 8: Laufenden Informations- und Erfahrungsaustausch organisieren

Bestimmung und Lösung daten- und rechentechnischen Probleme innerhalb der Stadt Leipzig und zwischen der Stadt und externen Partnern (Arbeitsamt, Träger).

M 9: Bearbeitung der Daten- und rechentechnischen Probleme innerhalb der Stadt Leipzig und zu den externen Partnern.